

Auf Antrag der FDP-Ratsfraktion wird das Thema „Türkisch-Unterricht durch Konsulatslehrer an Neumünsteraner Schulen“ behandelt.

Ratsherr Ruge bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Auslöser sei die Antwort der Verwaltung auf eine entsprechende „Kleine Anfrage“ der FDP-Ratsfraktion.

Angesichts der aktuellen Entwicklung in der Türkei stimme dabei bedenklich, dass offenbar nicht bekannt ist, wer welche Inhalte vermittele. Ferner wird kritisiert, dass keine Genehmigung zur Nutzung der Räumlichkeiten erteilt wird. Es stelle sich die Frage, wie festgestellt werden kann, dass die Nutzung unbedenklich ist, wenn keine Erkenntnisse vorliegen und keine Prüfung erfolgt?

Das Thema wird zum Teil kontrovers diskutiert.

Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht durch türkische Lehrkräfte basiere auf einer EG-Richtlinie von 1977.

Für den Inhalt des Unterrichts und die Auswahl der Lehrkräfte sei das Konsulat verantwortlich.

Mit dem Unterricht dürfe keine politische Einflussnahme verbunden sein.

Mittlerweile dürften sich auch die Rahmenbedingungen geändert haben, so dass eine Prüfung und Anpassung geboten sei.

Dies könne keine kommunale Aufgabe sein, vielmehr sei die Bildungspolitik auf Bundes- bzw. Landesebene gefordert.

Die Verwaltung müsse Kenntnisse über die Nutzung der Schulräume haben. Wenn nach der Benutzungs- und Entgeltordnung Anträge und Genehmigungen erforderlich sind, dann müsse das auch für den muttersprachlichen Unterricht gelten.